

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1861

CCCLVI. Kur	fürst Joachim gesta	attet den Minorite	enklöstern zu	Prenzlau den
	Verkauf eines Hau	uses daselbst, am	n 2. Juni 1537.	

Nutzungsbedingungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-55721

Hertzog, Burggraff zu Nürenberg vnd Fürst zu Rügen, Bekennen vnd thun Kund öffentlich mit diesem Brieue vor vns, vnser Erben vnd Nachkommen vnd sonst vor allermenniglich, die ihne sehen vnd hören lesen, als etwan der Hochgebohrne Fürst, Herr Friederich, Marggraff zu Brandenburg, Churfürft, sehliger vnd löblicher Gedechtnis, den wirdigen vnsern lieben Andechtigen den beyden Klöstern Predigern vnd Barfüser Ordens in vnser Stadt Prentzlow lauter umb Gottes und seiner lieben Vorsahren, Marggrauen zu Brandenburg, seelen seligkeit willen den dritten Hoff, so man von Prentzlow obgenant zukommet in dem Dorff zu Klinckow, vf der rechten Handt gelegen, gegeben vnd vereygnet hatt, mit aller Gerechtigkeit, Pechten, Zehenden, Rauchhünern vnd Freyheiten, laut des Brieues darüber ausgangen, vnd den Gardian vnd Vorfamlung des Barfüßer Klosters Prediger Ordens Ihr Antheil vnd Gerechtigkeit desselben Hofes übergeben vnd Ihnen der Prior vnd Vorsamlung desselben Klosters Prediger Ordens, solchen genanten Hoff mit seiner Gerechtigkeit, in maßen sie den besessen vnd bisher gebraucht haben, vnsern lieben Getruwen Bürgermeistern vnd Rahtmannen vnser Stadt Prentzlow aus beweglichen Vrsachen, irer notturfft nach mit Hand vnd mund vf einen Vertrag abgetreten vnd vorlaßen haben, nemblich, daß der Raht ihnen widerumb aus ihren Müllen zu Prentzlow Jerlichen einen Winspel Roggen vnd vier Gulden geben vnd vnverhindert folgen lasen foll, darauf vns der Prior genantes Klosters vns demüthlich erfucht hat, solchs zu volborthen vnd zu bewilligen, dass wir Ir aller demütige Bete angesehen vnd solchen Vertragk bewilliget, auch vnsern lieben Getruwen Bürgermeistern vnd Rahtmannen vnser Stadt Prentzlow vnd ihren Nachkamen solchen Hoff zu Klinckow mit aller vnd iglicher seiner Gerechtigkeit, Pechten, Zehenden, rauchhünern vnd Freyheiten zu einem rechten ewigen eigenthumb gegeben vnd vereignet haben, vnd thun des hiermit gegenwertiglich in Krafft vnd Macht ditz Briues, alfo, dass sie vnd ihre Nakamen denselben Hoff wie obstehet, zu einem rechten Eigenthum ewiglichen haben, behalten vnd fich der Stadt zue nutz vnd zum besten als ihr recht Eigenthum gebrauchen sollen vnd mögen, vor aller menniglich vngehindert. Zu Vrkundt mit vnserm anhangenden Ingesiegel vorsiegelt vnd geben Cölln an der Sprew, am Sonnabendt nach der Himmelfart vnsers Herren Christi, nach Gotts Gebort Tausent fünff Hundert vnd im Sieben vnd dreissigsten Jare.

Aus einem Copialbuche. In for and blid and ober the anidical bay world a midonob goir!

CCCLVI. Kurfürst Joachim gestattet ben Minoritenflöstern zu Prenglau ben Berkauf eines hauses baselbst, am 2. Juni 1537.

Vnser gnedigst Herr, der Churfürst zu Brandenburg, hat den Prior vnd gantzen Versamlung der Clöster Prediger Ordens Prentzlow vmb ihrer vnterthänigen, demüthigen Bitte vnd des Klosters anliegenden Noth willen, ihr Hauss daselbst, zwischen Jobst Eichsteden vnd Hans Haken Haus inne gelegen, vor funffzig Gülden Michel Sperwalden erblichen zu uorkaussen gnediglich vergünt, erlaubet vnd Sr. Churfürstlichen Gnaden vollborth vnd Willen darinnen gegeben. Actum Cöln an der Sprew, am sonnabend nach Corporis Chisti, Anno XXXVII.

Uns einem Copialbuche.